



09. April 2019

Zahl: 131/2-2019
Betr.: Christian PITTTL, 6622 Berwang, Berwang 81;
Objektadresse: Gp. 247/3 in KG 86002 Berwang;

Aufschüttung bzw. Abgrabung für eine Privatzufahrt für Gp. 247/4 im Rahmen des eingetragenen Servituts auf Gp. 247/3 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 15. Februar 2019 hat Herr Christian PITTTL, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 81, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für die Aufschüttung bzw. Abgrabung für eine Privatzufahrt für Gp. 247/4 im Rahmen des eingetragenen Servituts auf Gp. 247/3 in KG 86002 Berwang, eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

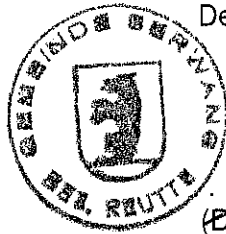
Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

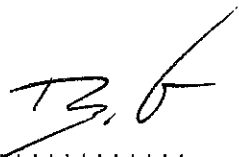
Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Christian PITTTL, 6622 Berwang, Berwang 81;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)

angeschlagen am: - 9. April 2019

abzunehmen am: 24. April 2019

abgenommen am: